



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Härta

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 100, Antrag der SPD-Fraktion

**Anlagen:**

Bebauungsplan\_Nr.100\_Antrag\_der\_SPD\_Fraktion

---

**Sachverhalt:**

s. hierzu beigefügter Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2017.

**Beschlussvorschlag gemäß Antrag der SPD-Fraktion:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0554 bzw. von dem Antrag der Fraktion der SPD vom 30.03.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Antrag der Fraktion der SPD,
  - 2.1. alle weiteren Schritte der Verwaltung, die einseitig auf die Errichtung eines Supermarktes zielen, bis zur vollständigen Information des Gemeinderates und einem entsprechenden Beschluss zum weiteren Vorgehen, einzustellen
  - 2.2. den Gemeinderäten die vorhandenen Unterlagen zum Bebauungsplan 100 bekannt zu geben, insbesondere
    - den alten Bebauungsplan 100 von 2002
    - das Schallschutzgutachten des Ingenieurbüros Greiner vom August 2012
    - die Stellungnahme hierzu von der Emmissionsschutzstelle des Landratsamtes
    - den Sachstand der Überarbeitung des Bebauungsplans 100 zu Beginn der derzeitigen Ratsperiode
    - Ebenso sind beizufügen schriftliche Äußerungen der Planungsbeteiligten Verband Wohnen, Kath. Siedlungswerk, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum – soweit in dieser Form vorliegend.
    - Umweltverträglichkeitsprüfungen in Auftrag zu geben für die Variante Erhalt der Gewerbefläche AOA sowie die Variante eines Supermarktes
    - Hierzu für beide Varianten schalltechnische Gutachten zu beauftragen und darzulegen, welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen bei beiden Projekten notwendig wären
    - Die Verkehrssituation bei beiden Varianten zu ermitteln und zu würdigen
    - Darlegung, wo der Vorteil für die Gemeinde liegt, wenn eine vorhandene Gewerbefläche mit Bestandsstatus in eine Mischnutzung umgewidmet wird, inklusive Betrachtung der SoBoN
    - Eine Erklärung, warum die Überarbeitung des Bebauungsplan Nr. 100 so lange ausgesetzt wurde
    - Maßgebliche Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, die die Verwaltung angewendet hat

- Alle Fragen des AOA Geländes betreffend sind aufgrund der hohen Relevanz nur noch im Gemeinderat und nicht mehr im Bauausschuss zu behandeln.

**Gauting, 13.06.2017**

---

**Unterschrift**